

Unsere Partner können sich darauf verlassen, dass sich Teads für die Einhaltung der DSGVO bei unseren Produkten und Dienstleistungen einsetzt. Wir haben aktiv daran gearbeitet unsere Datenpraktiken im Hinblick auf die neue Verordnung zu überprüfen. Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und während des gesamten Prozesses mit unseren Partnern zusammenzuarbeiten. Daher beabsichtigt dieses Dokument, eine rechtliche Haltung von Teads zur DSGVO in Bezug auf unseren True-Visit-Service bereitzustellen.

Die Mediaagentur muss dieses Dokument zum Zeitpunkt der Implementierung des Teads-Pixels auf ihren Websites mit ihren Endkunden teilen. Diese Offenlegung ist erforderlich, damit die Werbungtreibenden Kunden ihren DSGVO-Verpflichtungen nachkommen können, um für die Benutzer, die ihre Websites besuchen, Transparenz und hinreichende Informationen sicherzustellen.

1. Was ist Teads True Visit?

Teads True Visits erfordert, dass ein Pixel implementiert wird, um die Zielseitenansicht idealerweise vor Beginn einer Kampagne zu verfolgen. So wird die beste Ausschlussreichweite gewährleistet.

Teads True Visits-Kampagnen targeten die Teads-Cookies-Pools von Benutzern, die Teads ihre Einwilligung über die Teads-Publisher-Partner gegeben haben.

2. Was bringt das Teads-Pixel auf Seiten der Werbungtreibenden?

Das Teads Pixel auf der Landingpage des Werbungtreibenden feuert immer dann wenn ein Nutzer die Website besucht, und ermöglicht es Teads so zu ermitteln, ob es sich um einen bekannten Nutzer handelt:

- *Ist der Nutzer Teads bekannt, wird er von der Kampagne ausgeschlossen*

Ist der Nutzer unbekannt, tut Teads nichts weiter. Der Pixel liest nur aus, ob die Nutzer den Teads Cookie bereits haben und dem Tracking somit in der Vergangenheit zugestimmt haben.

- *Der einzige Zweck dieses Pixels ist es, zu lesen und zu erkennen, ob der Teads-Cookie bereits auf dem Gerät des Benutzers eingerichtet ist. Die Teads-Cookies werden danach (i) die Teads-Nutzer verfolgen, die die Website des Werbtreibenden besuchen, und sie von den Werbekampagnen des Werbtreibenden ausschließen und (ii) eine Conversion durchführen, um die Werbtreibenden nur für einzelne und inkrementelle Besucher zu berechnen, die die Zielseite tatsächlich geladen haben.*

3. Welche Daten werden über das Pixel gesammelt?

Das Teads Pixel gewährt Zugang zu den folgenden Informationen und technischen Eigenschaften des Gerätes:

- Aktuelle URL
- Auctid Parameter (*ein optionaler Parameter den wir über eine Clickthrough URL senden*)
- Gerät
- Browser
- OS

So werden keine persönlichen Daten weitergegeben. Teads liefert Kampagnen an die eigene Zielgruppe aus, basierend auf den Datenfunktionen. Teads bietet aggregierte Kampagnenleistungsberichte, die keine persönlichen Informationen enthalten.

Das auf der Website des Werbetreibenden installierte Pixel wird nicht zum Sammeln oder Freigeben von personenbezogenen Daten verwendet. Sie können einen Nutzer herausfiltern, indem Sie Tracking-Technologien löschen oder zielgerichtete Anzeigen anzeigen. Darüber hinaus unterliegt das Pixel nicht der Zustimmung des Nutzers, sofern seine Zustimmung bereits für die Einstellung unserer Tracking-Technologien erteilt und gesammelt wurde, wenn dieser Nutzer die Website von Publishern aus unserem Netzwerk besucht hat. Wie von der Artikel-29-Arbeitsgruppe auf der Grundlage der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation vorgesehen, "würde die Einwilligung, das Cookie zu platzieren und die Informationen zum Senden von Targeting-Werbung zu verwenden, nachfolgende" Lesungen "des Cookies betreffen, die bei jedem Besuch eines Nutzers beim Website-Partner des Werbenetzwerkanbieters, der das Cookie ursprünglich platziert hat, stattfinden" (Opinion 2/2010).

Teads liefert True Visit-Kampagnen in einem eigenen Cookie-Pool aus und fungiert so als Datenkontrolleur für die Bereitstellung des Teads True Visit-Services.

4. Teads als Datenkontrolleur

Im Rahmen des Teads True Visit Angebots, ist Teads der Datenkontrolleur nach DSGVO Vorschriften.

Der Kontrolleur ist die Stelle, welche **den Zweck und die Art der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt**. Dies ist der Fall, wenn ein Unternehmen die Gründe, den Anlass, die Art und den Umfang sowie die Ziele der Datenverarbeitung festlegt. Anders ausgedrückt - es wird festgelegt ob, aus welchem Grund und in welchem Umfang - und wenn es technische Mittel und Methoden definiert, also wie Daten verarbeitet werden. (Artikel 4 Absatz 7 der DSGVO).

Teads gilt als Datenkontrolleur, wenn es die gesammelten Daten gemäß dem von der Agentur / dem Werbetreibenden festgelegten Mediaplan verwendet, jedoch den Zweck einer maßgeschneiderten Marketingkampagne festlegt, die entsprechend den Bedürfnissen der Agentur / des Werbetreibenden gestaltet wird (Auswahl der Datensegmente und Anleitung zur Ausrichtung verfahren) und die Werbemittel besitzt, die für die Lieferung von Anzeigen verwendet werden. Trotz der Verarbeitung von Daten im Interesse der Agentur / des Werbetreibenden folgen wir nicht den dokumentierten Anweisungen der Agentur / des Werbetreibenden.

5. Die rechtliche Grundlage für Teads als Datenkontrolleur

Im Rahmen unserer Teads-Werbelösungen, einschließlich Teads True Visit, hat Teads als Datenkontrolleur die Rechtsgrundlage gemäß der DSGVO und basierend auf den im Rahmen des im [Transparency and Consent Framework \(TCF\)](#) genannten Zwecke, festgelegt. Dies ist gemäß der Einwilligung, die wir in unserem Publisher Netzwerk einsammeln.

Zu welchem Zweck werden die personenbezogenen Daten von Teads genutzt

(Teads hält sich an die im Rahmen des IAB Transparency & Consent Framework definierten Zwecke)

Speicherung und Zugriff auf Informationen: Die Speicherung von Informationen oder der Zugriff auf Informationen, die bereits auf Ihrem Gerät gespeichert sind, z. B. der Zugriff auf Werbe-IDs und / oder andere Geräte-IDs und / oder die Verwendung von Cookies oder ähnlichen Technologien.

Personalisierung: Das Sammeln und Verarbeiten von Informationen über die Nutzung von Websites zur anschließenden Personalisierung von Werbung in anderen Kontexten, d.h. auf anderen Websites oder in Apps. Der Inhalt der Website oder App wird verwendet, um Rückschlüsse auf Ihre Interessen zu ziehen, die zukünftige Auswahlen beeinflussen.

Werbeauswahl, Auslieferung und Dokumentation: Die Sammlung von Informationen und die Kombination mit zuvor gesammelten Informationen, um Anzeigen auszuwählen und auszuliefern sowie die Auslieferung und Wirksamkeit dieser Anzeigen zu messen. Dies beinhaltet die Verwendung zuvor gesammelter Informationen zu Interessen, um Anzeigen passend auszuwählen. Außerdem werden Daten verarbeitet, die Rückschlüsse darüber zulassen, welche Anzeigen geschaltet wurden, wie oft sie angezeigt wurden, wann und wo sie angezeigt wurden und ob der Nutzer Maßnahmen im Zusammenhang mit der Werbung ergriffen hat, z. B. Klicken auf Anzeige oder Kauf.

Inhaltsauswahl, Auslieferung und Dokumentation: Die Sammlung von Informationen und die Kombination mit zuvor gesammelten Informationen zur Auswahl und Bereitstellung von Inhalten für Sie sowie zur Messung der Wirksamkeit dieser Inhalte. Dies beinhaltet die Verwendung zuvor gesammelter Informationen zu Interessen, um Inhalte passend auszuwählen. Außerdem werden Daten verarbeitet, die Rückschlüsse zulassen zu Inhalten, die angezeigt wurden, wie oft oder wie lange sie angezeigt wurden, wann und wo sie angezeigt wurden und ob der Nutzer Maßnahmen bezüglich des Inhalts unternommen hat, z.B. auf den Inhalt geklickt hat.

Messung: Die Sammlung von Informationen über das Nutzen des Inhalts und die Kombination mit zuvor gesammelten Informationen, die zum Messen, Verstehen und Berichten der Nutzung des Inhalts verwendet werden

Nachfolgend die Rechtsgrundlage und die von Teads umgesetzten Zwecke:

Zwecke, bei denen die Zustimmung des Benutzers vom Partner abgeholt werden muss

Speicherung und Zugriff auf Informationen
Personalisierung

Zwecke, bei denen Teads auf berechtigtes Interesse von Teads angewiesen ist

Werbeauswahl, Auslieferung, Dokumentation

Inhaltsauswahl, Auslieferung, Dokumentation

Messung

6. Wie erhält Teads die Zustimmung?

Der Publisher ist der wichtigste Gesprächspartner der betroffenen Person, da er im direkten Kontakt steht. Daher kann nur der Publisher die Zustimmung der Nutzer einholen.

Teads unterstützt das IAB Transparency and Consent Framework für die Erteilung der Zustimmung und wird als Vendor (ID 132) aufgeführt. Teads hat mit seinen Publishern zusammengearbeitet, um sicherzustellen, dass die Zustimmung der DSGVO-Ebene eingeholt und aufgezeichnet wird. Teads bittet sein Publisher Network, Einwilligungsverwaltungsanbieter zu implementieren, um dem Benutzer relevante Informationen zur Datenerhebung zur Verfügung zu stellen und die Einwilligung gemäß den DSGVO-Grundsätzen zu sammeln, weiterzugeben und zu speichern. Teads bittet sein Publisher-Netzwerk, Content-Management-Anbieter zu implementieren, um dem Nutzer relevante Informationen über die Datenerhebung, -weitergabe und -speicherung gemäß den GDPR-Grundsätzen zur Verfügung zu stellen.

Das Auslesen des Pixels durch Teads erfordert keine besonderen Aktionen auf den Webseiten der Werbungtreibenden, da der Benutzer Teads bereits seine Zustimmung gegeben hat, im Rahmen der Teads Services. Die darauffolgende Verarbeitung der Daten, die für die Performance dieser Services implementiert wird, wird von Teads als Datenkontrolleur wie oben erwähnt verwaltet.